

# FORMBLATT ZUR BILDUNG EINER SPIELGEMEINSCHAFT

Die Vereine .....

UND .....

UND .....

UND .....

beantragen gemäß OÖTV Regulativ für Spielgemeinschaften die Zustimmung des OÖTV zur Spielgemeinschaft:

SPG (Spielgemeinschaft) .....

Kontaktperson .....

Anschrift Kontakt .....

Telefon:..... Mobil .....

e-mail: .....

für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Die Spielgemeinschaft ist bis spätestens 1. Dezember zu beantragen.

Datum:

Unterschrift und Stampiglie Verein 1	Unterschrift und Stampiglie Verein 2
Unterschrift und Stampiglie Verein 3	Unterschrift und Stampiglie Verein 4

Spielgemeinschaft vom OÖTV genehmigt am .....

## **OÖTV REGULATIV für SPIELGEMEINSCHAFTEN**

Zwei oder mehrere Vereine können zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes eine Spielgemeinschaft bilden.

Die ursprünglichen Vereine (Stammvereine) müssen Mitglied des Österreichischen Tennisverbandes sein (bleiben). Die Stammvereine haben den Mitgliedsbeitrag als „Verein, ohne OÖMM“ an den OÖTV abzuführen.

Die Spielgemeinschaft wird als selbstständiger „Verein“ im Meisterschaftsbetrieb geführt. Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrages (Verein mit OÖMM) erfolgt über die Spielgemeinschaft. Wie bei allen Vereinen muss auch bei den Spielgemeinschaften eine Kontaktperson zum OÖTV namhaft gemacht werden.

Sämtliche Mannschaften und Spieler(listen) sind in der Spielgemeinschaft zu führen bzw. zu erfassen. Die Meldung von Mannschaften der Stammvereine außerhalb der Spielgemeinschaft ist nicht zulässig.

Die bestehenden Mannschaften der Stammvereine werden in die Spielgemeinschaft übernommen und behalten ihren Platz in der jeweiligen Spielklasse.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist für 3 Jahre bindend.

Erfolgt die Auflösung der Spielgemeinschaft innerhalb dieser ersten drei Jahre oder scheidet ein oder mehrer Partner in den ersten drei Jahren aus der Spielgemeinschaft aus, so werden sämtliche Mannschaften der Spielgemeinschaft in die letzte Klasse versetzt.

Erfolgt die Auflösung der Spielgemeinschaft nach den ersten drei Jahren, so bleiben die Plätze in der jeweiligen Spielklasse erhalten. Können sich die Partner der Spielgemeinschaft jedoch nicht über die Zuteilung der Mannschaften einigen, so werden wiederum alle Mannschaften in die letzte Klasse versetzt. Eine schriftliche Vereinbarung über die Zuteilung im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft wird empfohlen.

Die Gründung einer Spielgemeinschaft ist bis spätestens 1. Dezember mittels Formblatt beim OÖTV zu beantragen.

Die Auflösung einer Spielgemeinschaft ist bis spätestens 1. Dezember formlos mit Vereinsstempiglie und Unterschriften der Vereinsvorstände bekannt zu geben.